

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN

VERWALTUNGSBERICHT 1961 und 1962

Bearbeitet und herausgegeben vom Statistischen Amt und Wahlamt

Sozialverwaltung und Jugendpflege

Sozialamt

Dezernent: Stadtrat Feller
 Amtsleiter: Stadtoberamtmann Pauly
 Personalstand am 1. 1. 1961: 30 Beamte, 115 Angestellte, 37 Arbeiter
 31. 12. 1962: 32 Beamte, 148 Angestellte, 61 Arbeiter

Mit Magistratsbeschluß vom 8. Mai 1961 wurde die Bezeichnung Fürsorgeamt in Sozialamt geändert.

1. Allgemeines

Am 1. Juni 1962 trat das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) in Kraft. Das Gesetz faßt das gesamte Recht der öffentlichen Fürsorge zusammen und nimmt neben dem Körperbehindertengesetz auch das Tuberkulosehilfegesetz auf, die beide außer Kraft getreten sind. Im BSHG ist der Schwerpunkt von der Sicherung des Existenzminimums – als der Hilfe für den

Lebensunterhalt – auf die Hilfen in besonderen Lebenslagen verlagert. Diese bilden das Kernstück des BSHG. Eine weitere wesentliche Neuerung liegt in der Einführung von Einkommensgrenzen für Hilfen in besonderen Lebenslagen. Diese sind so bemessen, daß der Kreis der Anspruchsberechtigten wesentlich größer ist als für die Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die Bezeichnung Fürsorgerichtsätze wurde in Regelsätze geändert. Die Regelsätze sind im Laufe der Berichtszeit erhöht worden. Sie betragen monatlich für (Angaben in DM):

| | ab 1. 10. 1959 | ab 1. 6. 1961 | ab 1. 6. 1962 |
|---|-------------------|------------------|------------------|
| Alleinstehende | 85 | 100 | 110 |
| Haushaltsvorstände | 73 | 78 | 110 |
| Haushaltsangehörige 18 Jahre und älter | 62 | 67 | 86 |
| Haushaltsangehörige 14 bis unter 18 Jahre | 62 | 67 | 96 |
| Haushaltsangehörige 7 bis unter 14 Jahre | 56 | 60 | 80 |
| Haushaltsangehörige unter 7 Jahre | 42 | 45 | 52 |

2. Verwaltungsabteilung

Im Zuge der Umbenennung des Fürsorgeamtes in Sozialamt erhielt die Stelle für Fürsorgestreitsachen und besondere Fürsorgeangelegenheiten die Bezeichnung „Stelle für Sozialhilfestreitsachen“.

Mit Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes hat sich die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der Stelle für Sozialhilfestreitsachen vollkommen geändert. U. a. sind die Vorschriften der Reichsfürsorgepflichtverordnung und der Fürsorgerechtsvereinbarung über Kostenerstattung zwischen Fürsorgeverbänden außer Kraft und an ihre Stelle die §§ 103 bis 113 BSHG getreten. Durch die neuen Vorschriften ist eine gewisse Vereinfachung in der Praxis zu erwarten. Für die bis zum 31. Mai 1962 eingetretenen Fälle gelten jedoch die bis dahin in Kraft gewesenen Vorschriften weiter, so daß bis auf weiteres sowohl die Vorschriften des alten als auch des neuen Rechts zu beachten sind. Seit die Reichsfürsorgepflichtverordnung außer Kraft getreten ist, ist es nicht mehr möglich, Unterhaltspflichtige im Beschlußverfahren heranzuziehen. Säumige Unterhaltspflichtige müssen nunmehr vor dem ordentlichen Gericht auf Leistung von Unterhaltsbeiträgen verklagt werden. In der Berichtszeit konnten noch in 78 (1961) und 46 (1962)

Fällen Unterhaltspflichtige, die im Wege von Verhandlungen nicht zur Zahlung von Unterhaltsbeiträgen zu bewegen waren, durch Entscheidungen des Beschlußausschusses zur Erfüllung ihrer Unterhaltspflicht herangezogen werden. In 5 Fällen wurden durch Beantragung von Zahlungsbefehlen rückständige Unterhaltsbeiträge eingeklagt. Daneben bestand eine Hauptaufgabe darin, Erstattungs- und Ersatzansprüchen gegenüber anderen Fürsorgeverbänden bzw. jetzt Trägern der Sozialhilfe, Trägern der Sozialversicherung sowie anderen Drittverpflichteten und Unterstützten zu verfolgen.

Zu Beginn der Berichtszeit waren in 94 Fällen Sicherheiten in Form von Sicherungshypotheken, Verpfändung von Hypotheken, Wertpapieren, Sparbüchern und Ansprüchen aus dem Lastenausgleich bestellt. 1960 und 1961 kamen 7 Fälle hinzu, 19 wurden erledigt. Am 31. Dezember 1962 waren noch in 82 Fällen Sicherheiten bestellt. In 5 Fällen wurde die bestehende Sicherheit erweitert.

In der Zentralkartei der Dienststelle wurden in den Berichtsjahren rund 5 000 Zugänge registriert. Diese Kartei ist auch nach der Trennung von Sozialamt und Jugendamt weiterhin für beide Dienststellen zuständig geblieben. Die Karten des Jugendamtes sind von anderer Farbe als die des Sozialamtes.

Zur Allgemeinen Ortskrankenkasse waren gemeldet am

| | 31. 12. 1960 | 31. 12. 1962 |
|-----------------------------------|--------------|--------------|
| Sozialhilfeempfänger Parteien | 1 244 | 1 095 |
| Unterhaltshilfeempfänger Parteien | 1 036 | 900 |

Die Zahl der Parteien ist im Vergleich zu den Vorjahren gesunken, die Kosten für Krankenhilfe sind dennoch als Folge der Beitragserhöhungen erneut gestiegen. Sie betragen für (Angaben in DM)

| | 31. 12. 1961 | | 31. 12. 1962 | |
|------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | Parteien | Personen | Parteien | Personen |
| Sozialhilfe allgemein | 3 330 | 4 367 | 3 258 | 4 308 |
| Sozialhilfe für Zugewanderte | 122 | 170 | 111 | 139 |
| Zusammen | 3 452 | 4 537 | 3 369 | 4 447 |

Es wurden aufgewandt für (Angaben in DM):

| | 1961 | 1962 |
|---|------------------|------------------|
| Laufende Unterstützungen | 3 612 266 | 3 975 057 |
| Einmalige Unterstützungen der offenen wirtschaftlichen Sozialhilfe (einschließlich Weihnachtsbeihilfen) | 1 155 226 | 1 155 669 |
| der offenen gesundheitlichen Sozialhilfe | 262 215 | 301 510 |
| Krankenversorgung für Unterhaltshilfeempfänger | 247 166 | 270 490 |
| Zusammen | 5 276 873 | 5 702 726 |

Auch in den Berichtsjahren 1961 und 1962 wurden den Hilfsbedürftigen Beihilfen zur Beschaffung von Winterbrand in Form von Gutscheinen gewährt. Die Beihilfen sind erneut erhöht worden.

Es erhielten (Angaben in DM):

| | 1961 | 1962 |
|--|------------|------|
| Haushaltungen mit 1 oder 2 Personen | 90 | 100 |
| Haushaltungen mit 3 und mehr Personen | 120 | 130 |
| Insgesamt wurden für Kohlenbeihilfen aufgewandt: | | |
| 1961 | 414 100 DM | |
| 1962 | 483 700 DM | |

4. Sozialhilfe innerhalb geschlossener Anstalten (bis 31. Mai 1962: Geschlossene Fürsorge)

Da die Pflegesätze heraufgesetzt worden sind und die Zahl der untergebrachten Personen angestiegen

| | 1961 | 1962 |
|--|-----------|-----------|
| Alten- und Pflegeheime | 1 140 250 | 1 595 680 |
| Entbindungs- und Wöchnerinnenheime | 3 150 | 1 610 |
| Säuglingsheime und -stationen | 443 615 | 468 620 |
| Genesungs- und Erholungsheime | 2 900 | 4 170 |
| Kindererholungsheime | 326 380 | 356 300 |
| Sonstige Heime für vorschulpflichtige, schulpflichtige und schulentlassene Minderjährige | 1 338 165 | 1 426 870 |
| Anstalten für Blinde, Krüppel, Taubstumme, Nerven- und Geistesranke | 936 045 | 1 091 500 |
| Lehrlings- und Jugendwohnheime | 87 855 | 51 590 |
| Sonstige Heime und Anstalten | 46 180 | 37 840 |

| | 1960 | 1961 | 1962 |
|--------------------------|---------|---------|---------|
| Sozialhilfeempfänger | 160 000 | 179 160 | 192 200 |
| Unterhaltshilfeempfänger | 135 000 | 161 130 | 164 000 |

3. Sozialhilfe außerhalb von Anstalten (bis 31. Mai 1962: Offene Fürsorge)

Die Zahl der außerhalb von Anstalten unterstützten Parteien und Personen hat sich in der Berichtszeit nur unwesentlich geändert. Es wurden unterstützt – einschl. Tbc-Hilfe –

ist, haben sich die Kosten für die Sozialhilfe innerhalb geschlossener Anstalten von 3 682 897 DM im Jahr 1961 auf 4 081 117 DM im Jahr 1962 erhöht.

Am 31. Dezember 1961 waren insgesamt 2 814 Personen in Heimen und Anstalten und 29 Personen in Krankenanstalten, am 31. Dezember 1962 2 889 Personen in Heimen und Anstalten und 30 Personen in Krankenanstalten untergebracht.

Der Aufwand belief sich für Heime und Anstalten 1961 auf 3 683 000 DM und 1962 auf 4 081 100 DM, für Krankenhäuser 1961 auf 310 650 DM und 1962 auf 219 500 DM. Insgesamt wurden 1961 17 030, 1962 12 820 Verpflegungstage registriert.

Die Gesamtausgaben für Heime und Anstalten (ohne Krankenhäuser) verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Arten der Heime (Angaben in DM):

5. Sonstige Betreuungsmaßnahmen

Nach der Verfügung des Magistrats vom 5. Dezember 1962 wurde die bisherige Bezeichnung der Abteilung „Amtliche Fürsorgestelle für Kriegsbeschä-

digte und Kriegshinterbliebene“ in „Fürsorgestelle für Kriegsofopfer“ umbenannt.

Von der Fürsorgestelle für Kriegsofopfer wurden betreut:

| | | 1961 | 1962 |
|---------------------------|----------------------|-------|-------|
| Aus dem Weltkrieg 1914/18 | Kriegsbeschädigte | 613 | 598 |
| | Kriegshinterbliebene | 975 | 925 |
| Aus dem Weltkrieg 1939/45 | Kriegsbeschädigte | 6 011 | 6 165 |
| | Kriegshinterbliebene | 7 930 | 7 935 |

Ferner gehörten Ende 1962 zum Kreis der Betreuten: 478 Hirnverletzte und Querschnittgelähmte, 33 Kriegsblinde, 11 Ohnhänder und 432 sonstige Pflegezulageempfeänger.

1961 sind 342, 1962 280 Schwerkriegsbeschädigten-Ausweise I und II und Schwerbeschädigten-Ausweise ausgegeben worden. 3 537 bzw. 623 Ausweise sind verlängert worden.

Auf Vorschlag der Fürsorgestelle für Kriegsofopfer wurden von der Hauptfürsorgestelle 1961 an 147 Parteien 145 088 DM, 1962 an 187 Parteien 165 178 DM Darlehen und Beihilfen bewilligt, die durch das Sozialamt ausgezahlt worden sind.

Aus den dem Sozialamt zur Verfügung gestellten Ausgleichsabgabemitteln wurden in eigener Zuständigkeit an Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene bewilligt:

| | | 1961 | 1962 |
|-----------|-------------|---------|---------|
| Beihilfen | Fälle | 246 | 283 |
| | Betrag (DM) | 25 086 | 25 851 |
| Darlehen | Fälle | 467 | 424 |
| | Betrag (DM) | 237 850 | 213 822 |

Im Rahmen der Erholungsfürsorge konnten zu Sommer- bzw. Winterkuren verschickt werden 214 bzw. 173 berufstätige und 59 bzw. 50 sonstige Kriegsbeschädigte, außerdem 313 bzw. 397 Kriegerwitwen und Kriegereltern.

Anträge auf Kapitalabfindung wurden bearbeitet von 76 bzw. 53 Kriegsbeschädigten und 17 bzw. 19 Kriegerwitwen.

Im Rahmen der Berufsfürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen und der Durchführung des Schwerbeschädigtengesetzes war wieder eine Reihe von Anträgen zu bearbeiten.

Laufende Erziehungsbeihilfen erhielten Ende 1962 293 Kinder und Jugendliche außerhalb und 3 Kinder und Jugendliche innerhalb von Anstalten und Heimen. Die Aufwendungen beliefen sich 1961 auf insgesamt 425 220 DM, 1962 auf 566 700 DM. Ab 1. Juni 1962 sind die Regelsätze angehoben worden.

Im Rahmen der Wirtschaftlichen Fürsorge für Minderjährige wurden zu Beginn der Berichtszeit 1 017, zu Ende der Berichtszeit (31. Dezember 1962) 1 040 hilfsbedürftige Minderjährige betreut. Von den am 31. Dezember 1962 betreuten Minderjährigen befanden sich

| | |
|----------------------|-----|
| in Familienpflege | 168 |
| in Heimpflege | 872 |
| davon Säuglingsheime | 202 |
| Kinderheime | 520 |
| Lehrlingsheime | 15 |
| sonstige Heime | 135 |

Hinzu kamen Ende 1962 135 Fälle freiwilliger Erziehungshilfe. Die Aufwendungen, die sich 1961 auf 1,55 Millionen DM und 1962 auf 1,85 Millionen DM beliefen, wurden in einer erheblichen Zahl von Fällen vom Landeswohlfahrtsverband Hessen und von anderen Landes- bzw. Bezirksfürsorgeverbänden (jetzt örtliche und überörtliche Träger der Sozialhilfe genannt) erstattet.

Seit dem 1. Juni 1962, dem Tage des Inkrafttretens des Bundessozialhilfegesetzes, ist es nicht mehr möglich, Unterhaltspflichtige zur Leistung von Unterhaltsbeiträgen im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens heranzuziehen. Gegen Unterhaltspflichtige, die sich vorsätzlich ihrer Unterhaltspflicht entzogen, wurde im Jahre 1961 in 19 Fällen und im Jahre 1962 in 17 Fällen Anzeige erstattet.

Im Rahmen der Kindererholungsfürsorge wurden 1961 883 und 1962 896 Kinder verschickt. Die Kinder wurden in 14 Heimen untergebracht. Außerdem stellte der Landeswohlfahrtsverband Hessen zusätzlich 1961 33 Plätze und 1962 60 Plätze in vier Kinderheimen zur Verfügung. Zu diesen Kuren gewährte der Landeswohlfahrtsverband Hessen Zuschüsse in Höhe von 150 DM für jedes Kind. Das Sozialamt gab an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege Zuschüsse für weitere Kuren, und zwar 1961 für 338, 1962 für 331 Kinder.

Die Aufwendungen beliefen sich auf (Angaben in DM):

| | 1961 | 1962 |
|--|---------|---------|
| Kindererholungsfürsorge des Sozialamtes | 299 650 | 330 600 |
| Zuschüsse zur Kindererholungsfürsorge der Verbände der freien Wohlfahrtspflege | 49 500 | 54 760 |

| | |
|----------------------|--------------|
| Holzstraße 24-28 | 214 Personen |
| Wachsackerstraße 7-9 | 147 Personen |

Die Notunterkunft Bahnhofstraße 51/53 - ehemaliges

In den Notunterkünften für Sowjetzonenflüchtlinge waren Ende Dezember 1962 361 Personen untergebracht, und zwar im Gebäude

Zur Allgemeinen Ortskrankenkasse waren gemeldet am

| | 31. 12. 1960 | 31. 12. 1962 |
|-----------------------------------|--------------|--------------|
| Sozialhilfeempfänger Parteien | 1 244 | 1 095 |
| Unterhaltshilfeempfänger Parteien | 1 036 | 900 |

Die Zahl der Parteien ist im Vergleich zu den Vorjahren gesunken, die Kosten für Krankenhilfe sind dennoch als Folge der Beitragserhöhungen erneut gestiegen. Sie betragen für (Angaben in DM)

| | 31. 12. 1961 | | 31. 12. 1962 | |
|------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | Parteien | Personen | Parteien | Personen |
| Sozialhilfe allgemein | 3 330 | 4 367 | 3 258 | 4 308 |
| Sozialhilfe für Zugewanderte | 122 | 170 | 111 | 139 |
| Zusammen | 3 452 | 4 537 | 3 369 | 4 447 |

Es wurden aufgewandt für (Angaben in DM):

| | 1961 | 1962 |
|---|------------------|------------------|
| Laufende Unterstützungen | 3 612 266 | 3 975 057 |
| Einmalige Unterstützungen der offenen wirtschaftlichen Sozialhilfe (einschließlich Weihnachtsbeihilfen) | 1 155 226 | 1 155 669 |
| der offenen gesundheitlichen Sozialhilfe | 262 215 | 301 510 |
| Krankenversorgung für Unterhaltshilfeempfänger | 247 166 | 270 490 |
| Zusammen | 5 276 873 | 5 702 726 |

Auch in den Berichtsjahren 1961 und 1962 wurden den Hilfsbedürftigen Beihilfen zur Beschaffung von Winterbrand in Form von Gutscheinen gewährt. Die Beihilfen sind erneut erhöht worden.

Es erhielten (Angaben in DM):

| | 1961 | 1962 |
|--|------------|------|
| Haushaltungen mit 1 oder 2 Personen | 90 | 100 |
| Haushaltungen mit 3 und mehr Personen | 120 | 130 |
| Insgesamt wurden für Kohlenbeihilfen aufgewandt: | | |
| 1961 | 414 100 DM | |
| 1962 | 483 700 DM | |

4. Sozialhilfe innerhalb geschlossener Anstalten (bis 31. Mai 1962: Geschlossene Fürsorge)

Da die Pflegesätze heraufgesetzt worden sind und die Zahl der untergebrachten Personen angestiegen

| | 1961 | 1962 |
|--|-----------|-----------|
| Alten- und Pflegeheime | 1 140 250 | 1 595 680 |
| Entbindungs- und Wöchnerinnenheime | 3 150 | 1 610 |
| Säuglingsheime und -stationen | 443 615 | 468 620 |
| Genesungs- und Erholungsheime | 2 900 | 4 170 |
| Kindererholungsheime | 326 380 | 356 300 |
| Sonstige Heime für vorschulpflichtige, schulpflichtige und schulentlassene Minderjährige | 1 338 165 | 1 426 870 |
| Anstalten für Blinde, Krüppel, Taubstumme, Nerven- und Geisteskranke | 936 045 | 1 091 500 |
| Lehrlings- und Jugendwohnheime | 87 855 | 51 590 |
| Sonstige Heime und Anstalten | 46 180 | 37 840 |

| | 1960 | 1961 | 1962 |
|--------------------------|---------|---------|---------|
| Sozialhilfeempfänger | 160 000 | 179 160 | 192 200 |
| Unterhaltshilfeempfänger | 135 000 | 161 130 | 164 000 |

3. Sozialhilfe außerhalb von Anstalten (bis 31. Mai 1962: Offene Fürsorge)

Die Zahl der außerhalb von Anstalten unterstützten Parteien und Personen hat sich in der Berichtszeit nur unwesentlich geändert. Es wurden unterstützt – einschl. Tbc-Hilfe –

ist, haben sich die Kosten für die Sozialhilfe innerhalb geschlossener Anstalten von 3 682 897 DM im Jahr 1961 auf 4 081 117 DM im Jahr 1962 erhöht.

Am 31. Dezember 1961 waren insgesamt 2 814 Personen in Heimen und Anstalten und 29 Personen in Krankenanstalten, am 31. Dezember 1962 2 889 Personen in Heimen und Anstalten und 30 Personen in Krankenanstalten untergebracht.

Der Aufwand belief sich für Heime und Anstalten 1961 auf 3 683 000 DM und 1962 auf 4 081 100 DM, für Krankenhäuser 1961 auf 310 650 DM und 1962 auf 219 500 DM. Insgesamt wurden 1961 17 030, 1962 12 820 Verpflegungstage registriert.

Die Gesamtausgaben für Heime und Anstalten (ohne Krankenhäuser) verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Arten der Heime (Angaben in DM):

5. Sonstige Betreuungsmaßnahmen

Nach der Verfügung des Magistrats vom 5. Dezember 1962 wurde die bisherige Bezeichnung der Abteilung „Amtliche Fürsorgestelle für Kriegsbeschä-

digte und Kriegshinterbliebene“ in „Fürsorgestelle für Kriegssopfer“ umbenannt.

Von der Fürsorgestelle für Kriegssopfer wurden betreut:

| | | 1961 | 1962 |
|---------------------------|----------------------|-------|-------|
| Aus dem Weltkrieg 1914/18 | Kriegsbeschädigte | 613 | 598 |
| | Kriegshinterbliebene | 975 | 925 |
| Aus dem Weltkrieg 1939/45 | Kriegsbeschädigte | 6 011 | 6 165 |
| | Kriegshinterbliebene | 7 930 | 7 935 |

Ferner gehörten Ende 1962 zum Kreis der Betreuten: 478 Hirnverletzte und Querschnittgelähmte, 33 Kriegsblinde, 11 Ohnhänder und 432 sonstige Pflegezulageempfeänger.

1961 sind 342, 1962 280 Schwerkriegsbeschädigten-Ausweise I und II und Schwerbeschädigten-Ausweise ausgegeben worden. 3 537 bzw. 623 Ausweise sind verlängert worden.

Auf Vorschlag der Fürsorgestelle für Kriegssopfer wurden von der Hauptfürsorgestelle 1961 an 147 Parteien 145 088 DM, 1962 an 187 Parteien 165 178 DM Darlehen und Beihilfen bewilligt, die durch das Sozialamt ausgezahlt worden sind.

Aus den dem Sozialamt zur Verfügung gestellten Ausgleichsabgabemitteln wurden in eigener Zuständigkeit an Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene bewilligt:

| | | 1961 | 1962 |
|-----------|-------------|---------|---------|
| Beihilfen | Fälle | 246 | 283 |
| | Betrag (DM) | 25 086 | 25 851 |
| Darlehen | Fälle | 467 | 424 |
| | Betrag (DM) | 237 850 | 213 822 |

Im Rahmen der Erholungsfürsorge konnten zu Sommer- bzw. Winterkuren verschickt werden 214 bzw. 173 berufstätige und 59 bzw. 50 sonstige Kriegsbeschädigte, außerdem 313 bzw. 397 Kriegerwitwen und Kriegereltern.

Anträge auf Kapitalabfindung wurden bearbeitet von 76 bzw. 53 Kriegsbeschädigten und 17 bzw. 19 Kriegerwitwen.

Im Rahmen der Berufsfürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen und der Durchführung des Schwerbeschädigtengesetzes war wieder eine Reihe von Anträgen zu bearbeiten.

Laufende Erziehungsbeihilfen erhielten Ende 1962 293 Kinder und Jugendliche außerhalb und 3 Kinder und Jugendliche innerhalb von Anstalten und Heimen. Die Aufwendungen beliefen sich 1961 auf insgesamt 425 220 DM, 1962 auf 566 700 DM. Ab 1. Juni 1962 sind die Regelsätze angehoben worden.

Im Rahmen der Wirtschaftlichen Fürsorge für Minderjährige wurden zu Beginn der Berichtszeit 1 017, zu Ende der Berichtszeit (31. Dezember 1962) 1 040 hilfsbedürftige Minderjährige betreut. Von den am 31. Dezember 1962 betreuten Minderjährigen befanden sich

| | |
|----------------------|-----|
| in Familienpflege | 168 |
| in Heimpflege | 872 |
| davon Säuglingsheime | 202 |
| Kinderheime | 520 |
| Lehrlingsheime | 15 |
| sonstige Heime | 135 |

Hinzu kamen Ende 1962 135 Fälle freiwilliger Erziehungshilfe. Die Aufwendungen, die sich 1961 auf 1,55 Millionen DM und 1962 auf 1,85 Millionen DM beliefen, wurden in einer erheblichen Zahl von Fällen vom Landeswohlfahrtsverband Hessen und von anderen Landes- bzw. Bezirksfürsorgeverbänden (jetzt örtliche und überörtliche Träger der Sozialhilfe genannt) erstattet.

Seit dem 1. Juni 1962, dem Tage des Inkrafttretens des Bundessozialhilfegesetzes, ist es nicht mehr möglich, Unterhaltspflichtige zur Leistung von Unterhaltsbeiträgen im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens heranzuziehen. Gegen Unterhaltspflichtige, die sich vorsätzlich ihrer Unterhaltspflicht entzogen, wurde im Jahre 1961 in 19 Fällen und im Jahre 1962 in 17 Fällen Anzeige erstattet.

Im Rahmen der Kindererholungsfürsorge wurden 1961 883 und 1962 896 Kinder verschickt. Die Kinder wurden in 14 Heimen untergebracht. Außerdem stellte der Landeswohlfahrtsverband Hessen zusätzlich 1961 33 Plätze und 1962 60 Plätze in vier Kinderheimen zur Verfügung. Zu diesen Kuren gewährte der Landeswohlfahrtsverband Hessen Zuschüsse in Höhe von 150 DM für jedes Kind. Das Sozialamt gab an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege Zuschüsse für weitere Kuren, und zwar 1961 für 338, 1962 für 331 Kinder.

Die Aufwendungen beliefen sich auf (Angaben in DM):

| | 1961 | 1962 |
|--|---------|---------|
| Kindererholungsfürsorge des Sozialamtes | 299 650 | 330 600 |
| Zuschüsse zur Kindererholungsfürsorge der Verbände der freien Wohlfahrtspflege | 49 500 | 54 760 |

| | |
|----------------------|--------------|
| Holzstraße 24-28 | 214 Personen |
| Wachsackerstraße 7-9 | 147 Personen |

Die Notunterkunft Bahnhofstraße 51/53 – ehemaliges

In den Notunterkünften für Sowjetzonenflüchtlinge waren Ende Dezember 1962 361 Personen untergebracht, und zwar im Gebäude

Hotel „Prinz Niklas“ – wurde am 30. Juni 1962 aufgelöst.

Im Rahmen der Betreuung der Besucher aus der sowjetischen Besatzungszone und aus den ost- und südosteuropäischen Vertreibungsgebieten wurden auch in den Berichtsjahren wieder Zuschüsse geleistet. 1961 wurden Barbeihilfen in 2294 Fällen an 3315 Personen bei einem Kostenaufwand von 33150 DM und Rückreisebeihilfen in 2263 Fällen an 3012 Personen gewährt. 1962 erhielten 42 Personen (35 Fälle) Barbeihilfen – Kostenaufwand 420 DM – und 8 Personen (6 Fälle) Rückreisebeihilfen.

6. Städtische Anstalten und Einrichtungen

Der im Jahr 1959 begonnene Erweiterungsbau zum Alten- und Pflegeheim Biebrich wurde im ersten Halbjahr der Berichtszeit fertiggestellt und am 29. Juni 1961 in einer Feierstunde seiner Bestimmung übergeben.

Nach Fertigstellung des neuen Bettenhauses war es möglich, weitere betagte und pflegebedürftige Personen im Heim aufzunehmen. Die Stationen wurden nach und nach, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Pflegepersonals, belegt. Ein Teil der Zimmer ist noch vom Pflege- und Hauspersonal bewohnt. Sie können ihrem eigentlichen Zweck erst dann zugeführt werden, wenn das bereits begonnene Personalwohnheim fertiggestellt ist. Dann werden weitere 50 Betten für Heimbewohner frei.

Im Heim waren untergebracht:

| | Siechen- abteilung | Alters- abteilung | m. | Zusammen w. | zus. |
|-----------------|-----------------------|----------------------|----|----------------|------|
| am 31. 12. 1960 | 142 | 16 | 58 | 100 | 158 |
| am 31. 12. 1962 | 256 | 27 | 98 | 185 | 283 |

Von den im Dezember 1962 im Heim befindlichen Heimbewohnern waren 111 Sozialhilfeempfänger und 172 Selbstzahler. Insgesamt wurden 1961 rund 68000 und 1962 rund 99800 Verpflegungstage gezählt.

In den Altenheimen **Waldfriede** (Gärtnerstiftung) und **Nerotat** waren untergebracht am 31. Dezember 1962:

| | Waldfriede | Nerotat |
|-----------------------|------------|---------|
| Männer | 7 | — |
| Frauen | 17 | 25 |
| zusammen | 24 | 25 |
| darunter Selbstzahler | 9 | 9 |
| Verpflegungstage 1962 | 13754 | 9360 |

Das Damenheim in der Alwinenstraße, „von Zedlitzheim“, war weiterhin ständig von 15 Damen bewohnt, die sämtlich Selbstzahler sind. Die Verpflegungstage lagen 1961 bei 5367 und 1962 bei 5415.

Im Rahmen des Hessischen Altenplanes wurde in Biebrich, Rathausstraße 60, eine **Altentagesstätte** mit einem Kostenaufwand von rund 70000 DM erstellt, die 60 alten Menschen einen behaglichen Tagesaufenthalt bietet. Die Tagesstätte wird von alten Menschen rege in Anspruch genommen. Für sieben weitere von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege im Stadtgebiet errichtete und geführte Altentagesstätten zahlt die Stadt laufend Zuschüsse. 1961 wurden hierfür 7600 DM und 1962 11000 DM aufgewandt.

Erstmals wurde 1962 die Aktion „**Altenerholungshilfe**“ durchgeführt. Für jeweils 14 Tage konnte für 83 über 65 Jahre alten Frauen und Männer, die eine bestimmte Einkommensgrenze nicht übersteigen, ein Ferientaufenthalt in Privatpensionen in Presberg/Rheingau, Altweilnau und Rod a. d. Weil vermittelt werden. Die Kosten betragen insgesamt 12775 DM. Das Land Hessen gewährte im Rahmen des Sozialplanes für alte Menschen einen Zuschuß.

Im Sommer 1962 wurde in Verbindung mit der Errichtung eines Kinderspielplatzes auf dem Froschkönigplatz in der Siedlung Märchenland in Dotzheim ein **Altenplatz** geschaffen. Hier laden 20 bequeme Sessel an 5 Tischen die betagten Einwohner der Siedlung zum Ausruhen ein.

Das **Städtische Übernachtungsheim** und **Vorasyl** für Jugendliche wurde am 1. September 1961 von der Heilsarmee übernommen. Insgesamt wurden 14050 bzw. 13500 Übernachtungen von obdachlosen und durchreisenden Frauen und 178 bzw. 155 Übernachtungen von Jugendlichen gezählt.

Von der **Stadtküche** am Platz der deutschen Einheit, die an die Firma Eiring & Ott verpachtet ist, wurden 1961 rund 20000, 1962 rund 18400 Mittagessen an Minderbemittelte ausgegeben.

Die vom Sozialamt bei den städtischen Krankenanstalten eingerichtete **Außenstelle** kontrollierte die Krankenhäufälle, bei denen die Kostenfrage zu Beginn der Behandlung nicht einwandfrei geklärt war. 1961 handelte es sich um 3163, 1962 um 2444 Fälle. Hiervon mußten 548 bzw. 388 Fälle vorläufig und 256 bzw. 199 Fälle endgültig beim Sozialamt zur Zahlung angemeldet werden. Außerdem zeigte die Außenstelle dem Sozialamt die Aufnahme von Rentnern, Sozialhilfeempfängern und Unterhaltshilfeempfängern in die Krankenanstalten an.

7. Sonstiges

Das Sozialamt stellte 1961 1348 und 1962 1186 **Armenrechtszeugnisse** aus.

In der Berichtszeit nahmen noch rund 1130 Kinder an der **Schulspeisung** teil. Im Rechnungsjahr 1961 wurden 222690, im Rechnungsjahr 1962 207900 Portionen ausgegeben.

Das Aufgabengebiet **Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung**, das bisher zur Fürsorgestelle für Kriegsofopfer gehörte, wird seit 1. November 1961 vom Sachgebiet **Zentralkartei** bearbeitet. Bei der Überprüfung alter und neuer Anträge auf Befreiung von **Rundfunk- bzw. Fernsehgebühren** wurden vom Sozialamt

| | 1961 | 1962 | |
|------------------|------|------|------------------------------------|
| Rundfunk | 6510 | 6000 | Anträge verlängert |
| | 240 | 355 | Anträge abgelehnt |
| | 6750 | 6345 | Anträge bewilligt |
| Fernsehen | 679 | 856 | Anträge bewilligt |
| | — | 679 | Anträge nachgeprüft und verlängert |
| | 65 | 96 | Anträge abgelehnt |

Im Rahmen der Unterhaltssicherung für Angehörige von einberufenen Wehrpflichtigen wurden zu Beginn der Berichtszeit 249, zu Ende der Berichtszeit 377 Personen unterstützt. Die Aufwendungen beliefen sich 1961 auf 280200 DM, 1962 auf 345750 DM.

Jugendamt

Dezernent: Stadtrat Feller
Amtsleiter: Stadtoberamtmann Blösi nger (bis 30. 4. 1962)
Stadtoberamtmann Pauly
(kommissarisch ab 1. 5. 1962)
Personalstand am 1. 1. 1961: 3 Beamte, 51 Angestellte, 14 Arbeiter
31. 12. 1962: 5 Beamte, 64 Angestellte, 19 Arbeiter

1. Allgemeines

Im März 1962 erhielt das Jugendamt ein eigenes Verwaltungsgebäude und zog von der Rheinstraße 22 in das ehemalige Hotel Nizza (Frankfurter Straße 28) um.

Das Ende 1960 gebildete selbständige Jugendamt ist in den Berichtsjahren enger zusammengewachsen. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendfürsorge und Jugendpflege hat die ersten guten Ansätze gezeigt und wird sich zukünftig noch intensiver gestalten.

Die Berichtszeit stand wesentlich im Zeichen der Reform des Rechts des unehelichen Kindes. Grundlage für die Gesetzesänderungen bildet Artikel 6 Absatz 5 des Grundgesetzes. Hiernach sind den unehelichen Kindern durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Nachfolgend aufgeführte Gesetze zeigten ihre ersten Auswirkungen:

Gesetz zur Vereinheitlichung und Änderung familienrechtlicher Vorschriften (Familienrechtsänderungsgesetz) vom 11. August 1961; in Kraft ab 1. Januar 1962

Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Jugendwohlfahrtsgesetzes vom 11. August 1961, das am 1. Juli 1962 voll in Kraft trat. Ein kleiner Teil wurde bereits ab 1. Januar 1962 wirksam.

Gesetz über die Gewährung von Kindergeld für Zweitkinder und die Errichtung einer Kindergeldkasse vom 22. Juli 1961. Dieses Gesetz sieht rückwirkend ab 1. April 1961 unter bestimmten Voraussetzungen die Zahlung eines Kindergeldes für Zweitkinder vor.

Das Familienrechtsänderungsgesetz brachte eine Teilreform des Unehelichenrechts und ermöglicht, nach § 1707 ff Bürgerliches Gesetzbuch der unehelichen Mutter die volle elterliche Gewalt zu übertragen. Die §§ 1708 und 1710 Bürgerliches Gesetzbuch wurden dahingehend geändert, daß der Vater eines unehelichen Kindes nunmehr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes (früher 16. Lebensjahr) zur Unterhaltsleistung verpflichtet ist. Das eigene Einkommen der unehelichen Kinder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, ist jedoch auf Verlangen der unterhaltspflichtigen Väter zu berücksichtigen, soweit dies der Billigkeit entspricht. Da die Rechtsprechung die neuen Gesetzesvorschriften verschieden auslegt, hat diese Neuregelung zu einer Reihe von Problemen geführt.

Das Familienrechtsänderungsgesetz enthält weiterhin neben der besonders umstrittenen Neufassung des § 48 Absatz 2 Ehegesetz (Widerspruch des beklagten Ehegatten bei Zerrüttung der Ehe) einige neue Vorschriften zum Kindschaftsrecht. Unter anderem wurde

die Mitwirkung des Staatsanwalts bei der Ehelichkeitsanfechtung beseitigt und im Adoptionsrecht eine Sperrfrist von 3 Monaten eingeführt, vor deren Ablauf der Elternteil eines neugeborenen Kindes seine Einwilligung zur Adoption nicht rechtswirksam erteilen kann.

Weitere Reformvorschriften wurden vom Deutschen Juristentag und in verschiedenen anderen Gremien heftig diskutiert. Es ist damit zu rechnen, daß es in absehbarer Zeit noch zu mancher Neuregelung im Vormundschaftswesen und Kindschaftsrecht kommt.

2. Jugendwohlfahrtsausschuß

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung wurden die Mitglieder des Jugendwohlfahrtsausschusses am 9. Februar 1961 neu gewählt. Er besteht aus 20 stimmberechtigten und 13 beratenden Mitgliedern. Zu seiner ersten Sitzung trat er am 7. März 1961 zusammen. In den Sitzungen am 7. März und 28. Juni 1961 wurden 4 Fachausschüsse für Jugendfürsorge, Jugendpflege, Jugendschutz und Kinderspielplätze gebildet. Die Fachausschüsse, die aus 5 bis 12 Mitgliedern bestehen, sind Arbeitsausschüsse, in denen die im Jugendwohlfahrtsausschuß zu behandelnden Aufgaben erarbeitet und vorberaten werden. Gefaßte Beschlüsse müssen vor ihrer Ausführung vom Jugendwohlfahrtsausschuß sanktioniert werden. Der Jugendwohlfahrtsausschuß und die Fachausschüsse traten 1961 12mal, 1962 17mal zusammen. Sie befaßten sich in der Berichtszeit wie in den vergangenen Jahren mit allen für die Jugendhilfe wichtigen Sach- und Tagesfragen. Der Fachausschuß Jugendschutz, der erstmalig gebildet wurde, behandelte die sich aus dem Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit und dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften ergebenden Probleme.

3. Jugendfürsorge

a) Amtsvormundschaft

Die gesetzlichen Neuregelungen brachten besonders der Amtsvormundschaft dauernde Mehrarbeit.

Zu Anfang der Berichtszeit wurden vom Jugendamt 3 452 Amtsmündel und Pfleglinge betreut, am Ende 3 495. Im Verhältnis zu den Vorjahren ist eine wesentliche Änderung also nicht eingetreten.

In der Amtsvormundschaft waren in der Berichtszeit 2 Amtsvormünder und 6 bzw. 7 Sachbearbeiter tätig. Es wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet.

Die Aufgaben der Amtsvormundschaft erschöpfen sich nicht in der Feststellung der Vaterschaft, der Durchführung von Unterhaltsprozessen und der Verwirklichung der Unterhaltsansprüche der unterhaltsberechtigten Amtsmündel. Daneben geht es darum, die Amtsmündel persönlich zu betreuen und die

Mütter zu beraten. Diese Tätigkeit vollzieht sich in der Begegnung von Mensch zu Mensch und läßt sich naturgemäß nicht in Zahlen ausdrücken. Die persönliche Fürsorge verlangt nicht nur ein solides Fachwissen, sondern auch die Fähigkeit zu menschlichem Kontakt, soziales Verständnis und eine gewisse Autorität.

In der Amtsvormundschaft werden für die Mündel Entscheidungen in allen Lebenslagen getroffen, die oft in die Intimsphäre reichen und vielfach unwiderruflich sind. Von dem Vertrauensverhältnis, das sich zwischen dem Vormund und der Mutter bzw. den sonstigen Erziehungsberechtigten entwickelt, hängt es oft entscheidend ab, ob auftretende Erziehungsschwierigkeiten möglichst frühzeitig erkannt und behoben werden können. Hierbei wird der Amtsvormund sehr wesentlich durch die im Rahmen der Familienfürsorge tätigen Familienfürsorgerinnen unterstützt.

Der Kontaktpflege mit der Familienfürsorge, dem Sozialamt, der Schulverwaltung, der Erziehungs-Beratungsstelle, der Berufsberatung, dem Vormundschaftsgericht, der Gesundheitsfürsorge und den jugendpflegerischen Einrichtungen wurde große Bedeutung beigemessen.

Alle Möglichkeiten, Ausbildungsbeihilfen aus staatlichen Mitteln für die Amtsmündel zu erhalten, wurden ausgeschöpft. Kindergeldansprüche wurden geltend

gemacht. Bedingt durch die recht komplizierte Kindergeldgesetzgebung müssen viele Auszahlungsanordnungen des Vormundschaftsgerichts herbeigeführt werden.

Die Kindererholungsfürsorge des Sozialamtes wurde in zahlreichen Fällen für Amtsmündel in Anspruch genommen. Dadurch, daß auch in den Berichtsjahren wieder die meisten unehelich geborenen Kinder in der Familie der Mutter und Großeltern bleiben konnten, blieb ihnen die für die Entwicklung und Erziehung nicht zu ersetzende mütterliche Geborgenheit erhalten.

Durch Erhöhung der Unterhaltssätze für uneheliche Kinder konnte die wirtschaftliche Situation der Mütter zum Teil erheblich verbessert werden. In einem Musterprozeß ist es gelungen, die Unterhaltsrenten für uneheliche Kinder gemäß §§ 1708 ff. Bürgerliches Gesetzbuch, die im Herbst 1960 letztmalig erhöht wurden, an die gestiegenen Lebenshaltungskosten und den veränderten Lebensstandard breiter Bevölkerungsschichten anzupassen. Seit September 1962 sind Land- und Amtsgericht Wiesbaden zu der sogenannten „gestaffelten Pauschalierung“ der Unterhaltsrenten für uneheliche Kinder übergegangen. Es werden ab September 1962 folgende Unterhaltssätze pro Monat zuerkannt (Staffelung entsprechend der Lebensstellung der Kindesmutter, Angaben in DM):

Altersgruppen

| | Gruppe 1 | Gruppe 2 | Gruppe 3 | Gruppe 4 | Gruppe 5 |
|--|----------|----------|----------|----------|----------|
| 1. Lebensjahr | 80 | 100 | 120 | 140 | 160 |
| 2. bis 6. Lebensjahr | 65 | 85 | 105 | 125 | 145 |
| 7. bis 14. Lebensjahr | 85 | 105 | 125 | 145 | 165 |
| 15. und 16. Lebensjahr (Ausbildungsbeihilfe mit enthalten) | 140 | 167 | 193 | 220 | 247 |
| 17. und 18. Lebensjahr | 105 | 125 | 145 | 165 | 185 |

Es darf nicht verkannt werden, daß bei der jetzigen Höhe der durch die Rechtsprechung zugebilligten Unterhaltssätze die Vollstreckung auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Viele Väter vermögen den Mindestunterhaltssatz nicht aufzubringen. Darum kommt es häufig zu Vorhaltungen und Einsprüchen gegen eingeleitete Pfändungsmaßnahmen. Oft fehlt es aber auch einfach an der Bereitschaft zu zahlen. In der Berichtszeit mußten 39 Strafanträge wegen Verletzung der Unterhaltspflicht gemäß § 170 b Strafgesetzbuch gestellt und in 457 Fällen Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Über die Arbeit gibt die nachstehende Aufstellung einen Überblick:

| | 31. 12. 1961 | 31. 12. 1962 |
|---|--------------|--------------|
| Gesetzlich bestellte Amtsvormundschaften | 2 983 | 2 978 |
| Pflegschaften | 521 | 517 |
| Rechtshängige Unterhaltsklagen | 265 | 279 |
| Rechtshängige Unterhaltsklagen für andere Jugendämter | 77 | 75 |
| Rechtshilfeersuchen auswärtiger Jugendämter | 955 | 886 |

31. 12. 1961 31. 12. 1962

| | | |
|---|-----------|-----------|
| Vaterschaftsfeststellungen durch Klage | 86 | 85 |
| Vaterschaftsanerkennungen durch Urkunde | 171 | 160 |
| Zwangsvollstreckungen | 207 | 250 |
| Ost/West-Verrechnungen und Transferierungen nach Österreich | | |
| Fälle | 226 | 264 |
| Gesamtsumme (DM) | 80 187 | 62 870 |
| Mündelvermögen | | |
| Einnahmen (DM) | 946 754 | 1 015 575 |
| Ausgaben (DM) | 1 014 494 | 1 077 157 |

In der Berichtszeit wurden 76 Adoptionsverträge für Amtsmündel abgeschlossen.

b) Gemeindegewalt

Die neuen Bestimmungen des Familienrechtsänderungsgesetzes und des Gesetzes für Jugendwohlfahrt machten sich bemerkbar. So wurden erstmals Anträge unehelicher Mütter auf Übertragung der elterlichen Gewalt nach § 1707 Absatz 2 Bürgerliches Gesetzbuch bearbeitet. Da nach § 48 Jugendwohlfahrtsgesetz nunmehr das Landesjugendamt bei Adoptionen durch fremde Staatsangehörige einge-

schaltet werden muß, war eine noch intensivere Bearbeitung der Ausländeradoptionen erforderlich. Stiefvateradoptionen erfolgen nach wie vor häufig. Es handelt sich dabei nicht nur um uneheliche Kinder der Ehefrau, sondern auch um deren Kinder aus einer geschiedenen oder durch Tod des Ehemanns gelösten Ehe. 1961 wurde zu 58 und 1962 zu 61 Adoptionsanträgen Stellung genommen. Unter den Adoptiveltern waren 1961 12 und 1962 15 ausländische Staatsangehörige.

Die Volljährigkeits- und Ehemündigkeitserklärungen haben zugenommen. Im Jahre 1961 wurde zu 152 und 1962 zu 150 Anträgen eine Stellungnahme abgegeben. Dabei wurde festgestellt, daß viele Minderjährige den Antrag stellten, um noch vor der Einberufung zur Bundeswehr heiraten zu können. Wenn auch in den meisten Fällen der Antrag mit einer Schwangerschaft begründet wurde, war oft die Wohnungsfrage für die Antragsteller entscheidend. Die Mündelüberwachung der Kinder, die unter Einzelvormundschaft stehen, wurde fortgesetzt. Geeignete Personen, die als Einzelvormund bestellt werden können, sind nach wie vor schwer zu gewinnen.

Die 10 städtischen Pfleger, die gegen Aufwandsentschädigung tätig sind, wurden stark in Anspruch genommen.

Hier einige Zahlen über den Umfang der Arbeiten:

| | 31. 12. 1961 | 31. 12. 1962 |
|--|--------------|--------------|
| Einzelvormundschaften | 2 075 | 1 648 |
| Vereinsvormundschaften | 850 | 767 |
| Vorschläge von Vormündern, Pfleger und Beiständen | 347 | 321 |
| Unterstützung des Vormundschaftsgerichtes | 380 | 362 |
| Rechtshilfeersuchen | 438 | 403 |
| Erstvernehmungen von Müttern unehelicher Kinder | 444 | 425 |

c) Pflegekinderschutz und Kindesannahmevermittlung

In der Berichtszeit wurden die Bestrebungen fortgesetzt, recht viele Kinder in private Pflegestellen zu vermitteln, um Heimpflege entbehrlich zu machen. Durch Erhöhung des Schutzalters vom 14. bis zum 16. Lebensjahr nach § 27 (1) Jugendwohlfahrtsgesetz blieben 12 Pflegekinder weiterhin unter Aufsicht des Jugendamtes. Die Zahl der zu überwachenden Pflegekinder wird sich auf Grund dieser Bestimmung künftig erhöhen.

Die Wiesbadener Pflegestellen wurden durch die Familienfürsorge und das Gesundheitsamt, die auswärtigen Pflegestellen im Wege der Amtshilfe durch die örtlich zuständigen Jugendämter überwacht.

Durch Einschaltung von Adoptionszentralen der freien Wohlfahrtsverbände und der Landes- und Kreisjugendämter konnten erneut mehr Kinder in Pflege- und Adoptionsstellen vermittelt und dadurch Angebot und Nachfrage besser ausgeglichen werden. Die Nachfrage ausländischer Adoptionsbewerber ließ gegenüber den Vorjahren etwas nach. Soweit den Adoptionswünschen nähergetreten werden konnte, wurde in jedem Fall wieder der Internationale Sozialdienst eingeschaltet. Die Adoptionsfreudigkeit deutscher Bewerber war unvermindert groß. Im Jahr 1961 wurden 105, im Jahr 1962 129 Anträge auf Erteilung der Pflegeerlaubnis gestellt. Nach wie

vor war hierbei die Nachfrage nach Mädchen ohne Anhang sehr stark.

Die Vermittlung von Kindern berufstätiger Mütter, besonders von Säuglingen, machte große Mühe.

Die am 1. September 1962 erfolgte Erhöhung des Pflegegeldes von monatlich 95,— DM auf 120,— DM für Pflegekinder in Gemeinden über 100 000 Einwohner und von monatlich 85,— DM auf 110,— DM für Pflegekinder in Gemeinden unter 100 000 Einwohnern führte zwar nicht zu einem wesentlichen Zugang an Pflegestellen, half aber, daß viele erhalten werden konnten.

In Pflegestellen wurden 1961 45, 1962 42 Kinder vermittelt, in Adoptionsstellen 1961 24 und 1962 25 Kinder.

Ende 1962 waren untergebracht in Wiesbadener Pflegestellen 324, in auswärtigen Pflegestellen 65, in Wiesbadener Adoptionsstellen 36 und in auswärtigen Adoptionsstellen 22 Kinder. Angemeldet wurden 1961 26 und 1962 32 Verwandtenkinder.

Bei Prüfung der fürsorglichen Voraussetzungen für eine Heimeinweisung waren Gespräch und Beratung von der Absicht getragen, charakterlich labile oder unentschlossene Kindesmütter dahin zu bringen, sich zur Eigenpflege ihres Kindes bereitzufinden. Den vom Schicksal betrogenen Kindern konnte hierdurch vielfach die Mutter gewonnen oder erhalten werden. Im gleichen Sinne wurden auch Verhandlungen mit den Müttern geführt, die ihr Kind zur Adoption abgeben wollten.

Den Pflegeeltern mußte vielfach über Schwierigkeiten hinweggeholfen werden, die sich aus Eingewöhnung, Entwicklungsrückstand, charakterlicher Eigenart, Schulschwierigkeiten der Kinder und Störversuchen der Kindesmütter ergaben.

Mit der Erziehungsberatungsstelle wurde wiederum eng zusammengearbeitet.

Wie in den Vorjahren fanden auch in den Jahren 1961 und 1962 Pflegekinderfeste und Pflegemütterehrerungen statt. Am Pflegekinderfest am 5. September 1961 im Kurhaus Bad Münster am Stein nahmen 168 Pflegemütter und 177 Pflegekinder und an der Rheinfahrt nach Bacharach am 18. September 1962 199 Pflegemütter und 217 Pflegekinder teil. Am 16. November 1961 wurden 38 Pflegemütter für mehr als 10jährige Pflege Tätigkeit und am 21. Dezember 1962 24 Pflegemütter für 5jährige und 16 für 10jährige Pflege Tätigkeit geehrt. Sie erhielten ein Geldgeschenk von 50 bzw. 100 DM und das „Wiesbaden-Buch“. Im Anschluß an die Feiern besuchten sie gemeinsam eine Theateraufführung.

Die Zahl der für Berliner Kinder zur Verfügung gestellten Familienfreiplätze ist stark zurückgegangen. Im Jahr 1961 wurden 7, im Jahr 1962 8 Freiplätze gemeldet und überprüft. Die Kinder wurden durch das Hilfswerk Berlin und die freien Wohlfahrtsverbände vermittelt.

d) Erziehungshilfe

Die Aufgaben der Erziehungshilfe sind in der Berichtszeit durch Intensivierung der Jugendschutzarbeit erweitert worden. Über die Jugendschutzarbeit wird nachstehend gesondert berichtet. Die bisher in der Erziehungshilfe verankerten jugendfürsorglichen Tätigkeiten, Maßnahmen der Erziehungsüberwachung, Schutzaufsicht, Fürsorgeerziehung und

freiwillige Erziehungshilfe, sind durch das neue Jugendwohlfahrtsgesetz in verschiedener Hinsicht geändert worden. Alle Erziehungsüberwachungen und Schutzaufsichten mußten überprüft werden, um festzustellen, ob eine Überleitung in die neue Erziehungsbeistandschaft möglich und erforderlich ist. Vor allem galt es, Erziehungsbeistände zur Durchführung dieser neuen Maßnahme zu gewinnen. Erfreulicherweise gelang es bisher, in Zusammen-

arbeit mit den freien Wohlfahrtsverbänden, geeignete Helfer zu finden.

Die Erziehungshilfe wirkte wie bisher mit bei Sorgerechtsentzügen, Regelung der elterlichen Gewalt nach Ehescheidungen, Verkehrsregelungen bei Kindern aus geschiedenen Ehen und Aushändigung von Führerscheinen an Jugendliche.

Über den Umfang der Arbeiten geben nachstehende Zahlen einen Überblick:

| | 31. 12. 1961 (nach altem Gesetz) | 31. 12. 1962 (neues Jugend- wohlfahrtsgesetz) |
|---|--|---|
| Erziehungsüberwachung | 279 | — |
| Erziehungsbeistandschaft, freiwillig | — | 3 |
| Schutzaufsicht | 63 | — |
| Erziehungsbeistandschaft, gerichtlich angeordnet | — | 2 |
| Fürsorgeerziehung | 124 | 102 |
| freiwillige Erziehungshilfe | 87 | 102 |
| | <u>1961</u> | <u>1962</u> |
| Stellungnahmen zu | | |
| Anträgen auf Sorgerechtsentzug nach § 1 666 BGB | 33 | 15 |
| Regelung der elterlichen Gewalt | 460 | 381 |
| Transporten erziehungsbedürftiger Minderjähriger | 121 | 111 |

Im Aufgabenbereich des Jugendschutzes sind die sogenannten abwehrenden und aufbauenden Aufgaben zu unterscheiden. Die Aufgaben ergeben sich vorwiegend aus folgenden gesetzlichen Bestimmungen:

Jugendwohlfahrtsgesetz §§ 4 Ziffer 5 und 7, 5 Ziffer 1 und 8

Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit

Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften

Jugendarbeitsschutzgesetz

Die **abwehrenden** Jugendschutzmaßnahmen wurden in enger Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei durchgeführt. Sie erstreckten sich auf Jugendschutzstreifen, Übernahme und Weiterversorgung aufgegriffener Jugendlicher und Beratung von Erziehungsberechtigten und Jugendlichen in Jugendschutzfragen. Erfreulicherweise gelang es im Frühjahr 1961, für aufgegriffene kurzfristig unterzubringende weibliche Jugendliche eine Aufenthaltsmöglichkeit im Mädchenwohnheim Lindenhau, Mainzer Straße 27, zu finden. Die männlichen Jugendlichen wurden weiterhin im Haus Mainzer Straße 69 untergebracht. Die Heimleiterinnen haben es verstanden, so geschickt auf die Jugendlichen, die oft aufsässig sind, einzugehen, daß kaum Schwierigkeiten auftraten.

Bei den **aufbauenden** Aufgaben des Jugendschutzes galt es vor allem, die Öffentlichkeit über den Inhalt des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit zu unterrichten, sie über die Gefahren, die der Jugend in der Öffentlichkeit drohen, aufzuklären und sie zur aktiven Mitarbeit im Jugendschutz zu gewinnen. Diesem Ziel dienten Vorträge, Aussprachen, Elternabende, Verteilung

von Schriften und Flugblättern. Erfreulicherweise waren die Mitglieder des Fachausschusses „Jugendschutz“ auf diesem Gebiet sehr aktiv. Ihre Arbeit erstreckte sich nicht nur auf turnusmäßige fruchtbringende Sitzungen. Sie nahmen wiederholt an Jugendschutzstreifen teil, um sich selbst einen Eindruck von den Gefahren zu verschaffen, die Jugendlichen durch den Besuch von Gaststätten, Bars und ungeeigneten Tanzveranstaltungen drohen. Die gewonnenen Erkenntnisse waren wertvoll bei Anregungen für die Einrichtung jugendgemäßer und -fördernder Maßnahmen, wie Jugendtanzcafés, Jazz-Keller, Jugendklubs.

e) Jugendgerichtshilfe

Die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe sind für die Berichtsjahre 1961 und 1962 unverändert geblieben. Die Gesamtzahl der nach § 38 Jugendgerichtsgesetz bearbeiteten Fälle ist in beiden Jahren ungefähr gleich gewesen.

Seit Inkrafttreten einer Novelle zum Hessischen Schulpflichtgesetz am 1. April 1962 sind die Übertretungen gegen das Hessische Schulpflichtgesetz zurückgegangen. Die Übertretungen werden nur noch als Ordnungswidrigkeiten durch den Regierungspräsidenten geahndet.

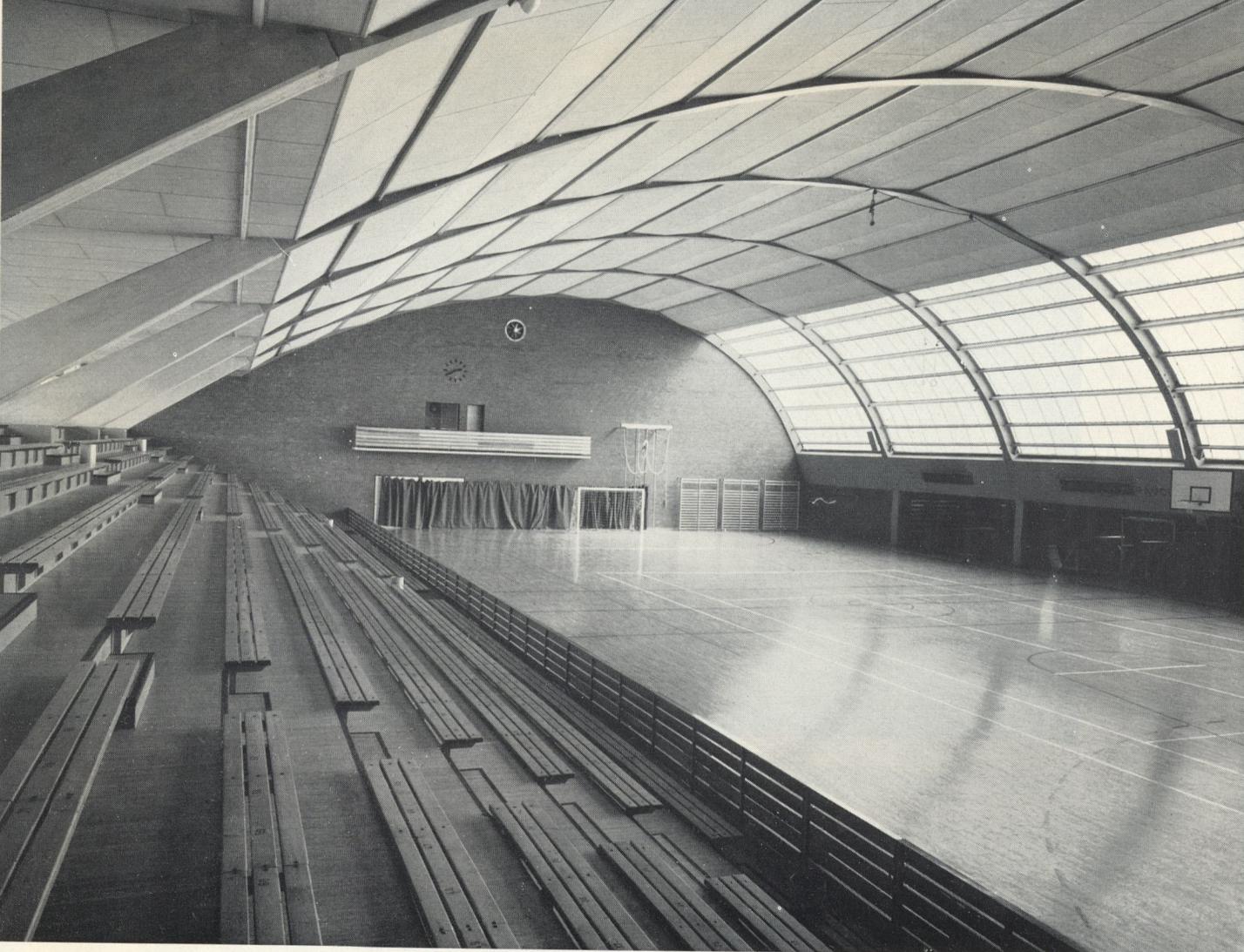
Besorgniserregend ist die Feststellung, daß ein erheblicher Teil der von Minderjährigen begangenen Straftaten — insbesondere Verkehrs- und Vermögensdelikte — unter Alkoholeinfluß erfolgte. Im Jahre 1962 ist die Straffälligkeit weiblicher Minderjähriger bei Verkehrsdelikten — verursacht durch Alkoholgenuß — langsam gestiegen. Bei den männlichen Minderjährigen ist neben den Verkehrs- und Eigentumsdelikten ein geringer Anstieg der Notzuchtverbrechen — oft durch die Entthemmung nach



Freizeitheim Haus Wiesbaden in Breitnau bei Hinterzarten



Städtische Kindertagesstätte „Im Hasengarten“



Sporthalle am Elsasser Platz



Spatenstichfeier für das neue Schwimmbad Maarau;
Oberbürgermeister Buch spricht;
6. November 1962

Alkoholgenuß — zu beobachten. Erstmals traten im Jahre 1962 Minderjährige in Erscheinung, die wegen Vernachlässigung der Unterhaltungspflicht gegenüber ihren unehelichen Kindern straffällig wurden (6 Fälle).

Das ab 1. Juli 1962 in Kraft getretene neue Jugendwohlfahrtsgesetz hat sich noch nicht auf die Arbeit der Jugendgerichtshilfe ausgewirkt. Bei Verhängung von Erziehungsmaßnahmen durch den Jugendrichter werden jetzt nach § 12 Jugendgerichtsgesetz Erziehungsbeistandschaft und Fürsorgeerziehung nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz angeordnet.

Es wurden straffällig (einige Doppelzählungen):

| | Jugendliche unter 18 Jahre | | Heranwachsende 18-21 Jahre | | Zusammen |
|------|----------------------------|----------|----------------------------|----------|----------|
| | männlich | weiblich | männlich | weiblich | |
| 1961 | 445 | 49 | 592 | 57 | 1 143 |
| 1962 | 353 | 51 | 624 | 89 | 1 117 |

Die Abteilung führt eine nach den einzelnen Delikten gegliederte Statistik, die interessante Aufschlüsse gibt.

f) Säuglings- und Kinderheim Kapellenstraße

Da durchschnittlich 5 Schwesternstellen wegen Personalmangels nicht besetzt waren, konnte die Aufnahmekapazität des Heimes nicht voll ausgenutzt werden. Das Heim hat 120 Betten, war aber während der Berichtszeit nur durchschnittlich mit 99 Kindern belegt. Der Pflegesatz pro Tag wurde ab 1. Januar 1961 von 5,50 auf 7 DM erhöht.

Mit dem Anbau für eine Hausmeisterwohnung und 4 weitere Schwesternzimmer wurde Ende 1962 begonnen. Gleichzeitig werden Küche, Waschküche, Milchküche, Schwesternspeisesaal und Wirtschaftsräume den heutigen Erfordernissen angepaßt.

Die Kindergartenräume wurden erweitert und neu ausgestattet, um eine intensivere Arbeit zu ermöglichen. Die Parterre-Schlafräume der Kinder erhielten einen modernen Fußbodenbelag. Es wurden 40 Liegen angeschafft, auf denen die älteren Kinder mittags ruhen können.

Durch Beschaffung weiterer Möbel und Spielzeug konnten die Einrichtung des Heimes und die Erziehungsarbeit verbessert werden. Das Schwimmbecken im Garten ist erneuert worden. Außerdem wurden 2 Plastikschwimmbecken beschafft, um auch den Kleinsten die Möglichkeit zum Schwimmen und Planschen zu geben.

g) Kindertagesstätten und Horte

Die städtische Kindertagesstätte **H a s e n g a r t e n** war während der Berichtszeit voll ausgelastet. Wiederum konnten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden.

1962 wurde eine Mehrzweckhalle mit einem Kostenaufwand von rund 42 000 DM fertiggestellt. Die Halle hat Liege- und Ruheplätze und bietet die Möglichkeit, durch Turn- und Gymnastikarbeit Haltungsschäden der Kinder zu bekämpfen. Auch Veranstaltungen und Elternabende, die dazu dienen, den Kontakt zwischen der Kindertagesstätte und den Eltern der Kinder zu fördern, werden in der Mehrzweckhalle abgehalten.

Der Kindergartenbeitrag betrug während der Berichtszeit 4,— DM in der Woche. Zu den Kosten je

Mittagessen von 1,10 DM gibt die Stadt einen Zuschuß von —,35 DM.

Mit den Planungen für weitere städtische Kindertagesstätten in den Siedlungen Gräselberg und Wachsacker ist in der Berichtszeit begonnen worden. Rund 4 400 Kinder haben in der Berichtszeit die in Wiesbaden bestehenden 50 Kindergärten und Horte besucht. Von den 50 Einrichtungen gehören eine der Stadt, 42 den freien Wohlfahrtsverbänden und 7 privaten Eigentümern.

h) Kinderspielplätze

Zu Beginn der Berichtszeit waren in Wiesbaden einschließlich Amöneburg, Kastel und Kostheim 29 öffentliche Kinderspielplätze vorhanden.

1962 wurden der öffentliche Kinderspielplatz an der Delkenheimer Straße in Bierstadt vollkommen neu hergerichtet und die Kinderspielplätze

am Frochkönigplatz in der Dotzheimer Siedlung Märchenland

an der Eulenstraße in der Dotzheimer Siedlung Kohlheck und

3 Sandspielplätze in den Kuranlagen

der Öffentlichkeit übergeben, so daß Ende 1962 insgesamt 31 öffentliche Kinderspielplätze und 3 Sandspielplätze vorhanden waren.

Mit dem Bau der öffentlichen Kinderspielplätze

Rothstraße

Frauenlobstraße

Brunhildenstraße

Kuranlagen, Ecke Park- und Bingertstraße

Am Schulgarten in Kloppenheim

wurde 1962 begonnen.

Für die Beaufsichtigung der öffentlichen Kinderspielplätze wurden im Berichtszeitraum 44 Spielplatzwärter beschäftigt.

4. Jugendpflege

Die Jugendpflege ist in der modernen Gesellschaft ein echter und unentbehrlicher Erziehungsfaktor geworden.

Die Sommer- und Winterfreizeiten, die zum festen jugendpflegerischen Aufgabenbereich gehören, wurden bis auf kurze Zwischenzeiten das ganze Jahr über durchgeführt. Den jugendlichen Teilnehmern wurde neben der Erholung ein echtes Gemeinschaftserlebnis vermittelt. Außer den bisher benutzten Heimen konnte ab 1962 auch das stadt-eigene Freizeitheim Haus Wiesbaden in Breitnau im Schwarzwald belegt werden. 1961 nahmen 2 402, 1962 2 906 Jugendliche an den Freizeiten teil.

Als neue Aufgabe des Jugendwohlfahrtsgesetzes wurden 1962 erstmals **F a m i l i e n e r h o l u n g s m a ß n a h m e n** für kinderreiche minderbemittelte Familien durchgeführt. Während die Kinder besonders betreut werden, können sich die Eltern bzw. die Mütter erholen. Das Heimweh nach der Mutter kommt nicht auf, weil sich Eltern und Kinder bei Tisch und vor dem Schlafengehen sehen. Mit den ersten Maßnahmen im Freizeitheim Haus Wiesbaden, an denen insgesamt 20 Erwachsene und 44 Kinder teilnahmen, wurden gute Erfahrungen gemacht. Das Land beteiligt sich auf Grund einer im Hessenjugendplan neu eingerichteten Richtlinie

9 a an den entstehenden Kosten mit 5 DM für Erwachsene und 3 DM für Kinder pro Person und Tag.

Im Rahmen der Berlinhilfe „Ferienplätze für Berliner Kinder“ wurden 1961 150 und 1962 170 Berliner Kindern Freiplätze für jeweils vier Wochen zur Verfügung gestellt. Aufgenommen wurden die Kinder in den Jugendfreizeitheimen „Turner-Jugendheim Loreley“, „Lindenmühle“ in Katzenelnbogen, „Haus Wiesbaden“, im Schwarzwald und „Sonnenklause“ im Allgäu.

Um Jugendlichen die Problematik der geteilten Stadt Berlin und der damit verbundenen politischen Spannung zwischen Ost und West zu veranschaulichen, wurden in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring und mit finanzieller Unterstützung des Landesjugendamtes Hessen Berlinbegegnungen durchgeführt: 1961 eine Begegnung mit 23, 1962 3 Begegnungen mit 135 Teilnehmern. An den Begegnungen nahmen organisierte und nichtorganisierte Jugendliche teil. Sie zeigten für die in das Programm eingebauten Diskussionen starkes Interesse.

Im Sommer 1962 weilten im Rahmen der internationalen Begegnungen Wiesbadener Pfadfinderinnen in England. Sie erhielten im Herbst 1962 einen Gegenbesuch von einer englischen Jugendgemeinschaft. Diese Begegnung wurde in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring durchgeführt. Eine Zonengrenzfahrt, eine Stadtrundfahrt, eine Wanderung in den Taunus, eine Rheinfahrt und kulturelle und gesellige Abende standen auf dem Programm.

Kulturelle Veranstaltungen fanden vorwiegend in der Wintersaison statt. Neben Jugendkonzerten im Kurhaus wurden Lichtbildervorträge, Jazz-Konzerte, Jugendkabarette, Puppenbühnenveranstaltungen, Filmveranstaltungen, Tanzpartys und Lampionfeste durchgeführt. Es wurde versucht, den verschieden gelagerten Wünschen der Jugend zu entsprechen. 1962 wurden Sonderfahrten zu den Loreleifestspielen, zu Shakespeares „Sommernachts Traum“, arrangiert.

Während der Jahre 1961 und 1962 fanden wieder einige Jugendgruppenleiterlehrgänge statt, in denen soziale, pädagogische und sozialpolitische Themen behandelt wurden. Die Lehrgänge stehen den in der Jugendarbeit ehrenamtlich tätigen Gruppenleitern offen, um ihnen Hilfe und Unterstützung in der Arbeit an der Jugend zu geben. Zonengrenzfahrten vermittelten den Gruppenleitern einen unmittelbaren Eindruck des geteilten Deutschlands.

Bei den Jugendsammelwochen wurden 1961 10 649 DM und 1962 13 584 DM gesammelt. Von dem Erlös erhielten wie in früheren Jahren die Jugendverbände 50%, der Hessische Jugendring 30% und die Stadt 20%.

Durch Ausstellungen wurde versucht, die breite Öffentlichkeit mit den Jugendeinrichtungen

bekannt zu machen und der Jugend Anregungen zu vermitteln. Folgende Ausstellungen fanden statt:

„Nacht fiel über Deutschland“ — Dokumentarschau — 1961

„Jugend photographiert“ — Wanderausstellung der Photokina Köln — 1961

Werbeschauen während der „Hafa“ 1961 und 1962

Werk- und Bastelausstellung im Haus der Jugend — 1961 und 1962

„Tag der offenen Tür“ 1961 und 1962

In Programmheften wurde für die von der Jugendpflege geplanten Veranstaltungen geworben. Für die Sommerveranstaltungen sind 2 000 bzw. 3 000 Werbehefte, für die Winterveranstaltungen je 4 000 Werbehefte gedruckt worden.

Die Schulentlassenen erhielten 1961 und 1962 wieder das Werbeheft „Wohin“, in dem sich die Jugendverbände der Stadt Wiesbaden vorstellen.

Für das städtische „Haus der Jugend“ ist im Oktober 1962 ein Heimleiter eingestellt worden. Das Haus der Jugend hat sich bewährt und steht als „Haus der offenen Tür“ allen Jugendlichen zum Besuch offen. Kinder und Jugendliche können hier ihre Freizeit sinnvoll gestalten. Die verschiedenen Möglichkeiten, ob Anleitungen zu Metall-, Holz-, Web-, Näh-, Mal-, Keramik- oder sonstigen Bastelarbeiten, Musizieren mit Orffschen Instrumenten oder sonstigen Musikinstrumenten, Fotolehrgänge, Jugendfilmstunden, Leseräume, Vorträge, Lampionfeste und Tanzabende, sind rege in Anspruch genommen worden. Werk- und Bastelstücke wurden wieder vor Weihnachten in Ausstellungen gezeigt. Die zum Haus gehörende Rollschuhbahn, im Winter Schlittschuhbahn, war nach wie vor beliebt.

Die Jugendherberge, die in der Berichtszeit noch im Haus untergebracht war, wird, wenn das neue Nachbargebäude fertig sein wird, verlegt werden. Die dann erforderlichen Umbauarbeiten sind bereits geplant worden.

Im Juli 1961 hat die Stadt Wiesbaden ein erstes Jugendfreizeitheim erworben, die ehemalige Pension Hirschbühl in Breitnau bei Hinterzarten im Hochschwarzwald, die etwa 950 Meter hoch liegt. Im Heim können während des ganzen Jahres bis zu 48 Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts einschließlich Leitung aufgenommen werden. Nach Umbau und Renovierung wurde das Haus am 29. Dezember 1961 eingeweiht. Es erhielt den Namen: Freizeitheim „Haus Wiesbaden“. Ein Wiesbadener Jugendpfleger hat die Leitung des Heims übernommen. Das Haus wurde erstmals am 27. Dezember 1961 belegt. 1962 sind insgesamt 849 Jugendliche und Erwachsene im „Haus Wiesbaden“ untergebracht worden. Im Rahmen der Winterfreizeiten werden Skikurse durchgeführt.

Ausgleichsamt

Dezernent: Stadtrat F e l l e r
 Amtsleiter: Magistratsrat K o l t z e r
 Personalstand am 1. 1. 1961: 32 Beamte, 84 Angestellte
 31. 12. 1962: 29 Beamte, 91 Angestellte

Der bis zum 31. März 1979 abzuwickelnde Lastenausgleich ist in der Berichtszeit von der Eingliederungs- in die Entschädigungsphase eingetreten. Die Schwerpunkte der Arbeit haben sich auf die Schadensfeststellung und die Hauptentschädigung verlagert.

Neben zahlreichen sonstigen Änderungen der Rechtsvorschriften waren von entscheidendem Einfluß das 13. und 14. Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 27. Februar und 26. Juni 1961 und die 17. Verordnung über Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (17. LeistungsDV-LA) vom 26. Juni 1961. Die wesentlichsten Änderungen sind bei den einzelnen Sachgebieten geschildert. Sie brachten erhebliche Verbesserungen der Leistungen für rund 33 000 Wiesbadener mit sich, erhöhten aber auch die Anforderungen an die ohnehin stark belasteten Dienstkräfte des Amtes, zumal fast ständig etwa 10 vH der Planstellen unbesetzt waren.

Wegen der Fülle anfallender Entscheidungen mußten die fünf nach dem Lastenausgleichsrecht gebildeten Ausschüsse wiederum sehr oft zusammentreten:

Der Ausschuß für die Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes hielt 1961 48 und 1962 44 Sitzungen ab, um über 1 770 bzw. 2 179 Anträge und Einsprüche auf Kriegsschadenrente, Ausbildungsbeihilfe, Hausratentschädigung, Hauptentschädigung und Wohnraumhilfe sowie über Ablehnungen von Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau zu entscheiden. In 15 dieser Sitzungen wurde gleichzeitig die Verteilung des Kontingentes an Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau (1961 = 1 300 000 DM, 1962 = 1 083 000 DM) festgelegt.

Der Ausschuß für die Durchführung des Feststellungsgesetzes hielt jeweils 4 Sitzungen ab und entschied über 384 bzw. 499 Anträge.

Der Ausschuß für die Durchführung des Währungsausgleichsgesetzes hielt 3 bzw. 2 Sitzungen ab und entschied über 79 bzw. 58 Anträge.

Der Ausschuß für die Durchführung des Altsparengesetzes hielt 2 bzw. 1 Sitzung ab und entschied über 34 bzw. 30 Anträge.

Der Prüfungsausschuß für Eingliederungsdarlehen schließlich hielt 4 bzw. 6 Sitzungen ab und entschied dabei über 39 bzw. 87 Anträge auf Darlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe und einen Antrag auf Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft.

1. Feststellung

Die Rechtsvorschriften zur Feststellung von Vertreibungs-, Kriegssach- und Ostschäden sind um die Durchführungsverordnungen und Bestimmungen für das Gartenbauvermögen, das Weinbauvermögen und die Teichwirtschaft erweitert und ergänzt worden, so daß nur noch eine Rechtsverordnung für die Feststellung von Schürfrechten zu erwarten ist.

Durch das 14. Änderungsgesetz zum Lastenausgleichsgesetz erhöhte sich die Zahl der noch eingehenden Feststellungsanträge über Vermögensverluste.

Die im Bericht für 1959 und 1960 erwähnte Personalverstärkung konnte wegen des allgemeinen Kräftemangels nicht voll wirksam werden. 2 Arbeitsgruppen waren lange Zeit unbesetzt. Trotzdem gelang es, insgesamt 11 155 Bescheide zu erlassen, wobei ein Monatsmittel von 464 Bescheiden (gegenüber 407 im Jahre 1960) erreicht wurde. Bis zum 31. Dezember 1962 war für 80,8 vH aller vorliegenden Anträge zumindest ein Bescheid erlassen worden.

Von allen Anträgen waren am 31. Dezember 1962

| | Vertreibungs- schäden | Kriegssach- schäden | Ost- schäden | Zusammen |
|------------------------------------|--------------------------|------------------------|-----------------|----------|
| positiv entschieden | | | | |
| durch Bescheid oder Gesamtbescheid | 7 868 | 6 639 | 323 | 14 830 |
| durch Teilbescheid | 5 025 | 1 675 | 109 | 6 809 |
| abgelehnt | 1 180 | 1 476 | 21 | 2 677 |
| anders erledigt | 2 115 | 1 421 | 16 | 3 552 |
| unerledigt | 2 285 | 4 097 | 232 | 6 614 |
| Eingereichte Anträge insgesamt | 18 473 | 15 308 | 701 | 34 482 |

2. Kriegsschadenrente

Neben der laufenden Tätigkeit waren Anfang 1961 und Anfang 1962 wieder die mit den Rentenanpassungsgesetzen — in der Berichtszeit das 3. vom 19. Dezember 1960 und das 4. vom 20. Dezember 1961 — verbundenen Arbeiten zu erledigen. Wiederum wurden alle Empfänger von Kriegsschadenrente, die zugleich eine Sozialrente beziehen, schriftlich gebe-

ten, ihre neuen Rentenbescheide vorzulegen, weil die ab 1. Januar erhöhten Renten ab 1. Juni bei der Berechnung der Kriegsschadenrente zu berücksichtigen waren.

Das 14. Änderungsgesetz zum Lastenausgleichsgesetz änderte fast alle für die Kriegsschadenrente geltenden Vorschriften. Hierdurch waren nicht nur alle laufenden Fälle an Kriegsschadenrente neu zu

berechnen, sondern auch alle früher bewilligten, aber zwischenzeitlich eingestellten Fälle zu überprüfen. Außerdem gingen neue Anträge ein, weil der Kreis der Antragsberechtigten erweitert worden ist.

Die sich durch das 14. Änderungsgesetz ergebenden Ergänzungen und Änderungen der bestehenden Durchführungsbestimmungen wurden in der 5., 6., 9.

und 10. LeistungsDV-LA vom 22. März 1962 festgelegt. Die 2., 3. und 16. LeistungsDV-LA wurden neu gefaßt.

Insgesamt sind bis zum Ende der Berichtszeit 9 953 Anträge auf Unterhaltshilfe, 9 953 Anträge auf Entschädigungsrente und 251 Anträge auf Beihilfe zum Lebensunterhalt aus dem Härtefonds eingereicht worden.

| | Unterhaltshilfe | Entschädigungsrente | Beihilfe zum Lebensunterhalt aus dem Härtefonds |
|---|-----------------|---------------------|---|
| Bewilligte Anträge | 6 935 | 2 450 | 95 |
| Abgelehnte und sonstwie erledigte Anträge | 2 972 | 7 178 | 134 |
| Zurückgestellte Anträge | — | 263 | — |
| Unerledigte Anträge | 46 | 62 | 22 |
| Eingereichte Anträge | 9 953 | 9 953 | 251 |

Am Ende der Berichtszeit (31. Dezember 1962) liefen noch

2 398 Unterhaltshilfe-Fälle
1 536 Entschädigungsrente-Fälle
62 Härtefonds-Fälle

Es wurden an Geschädigte gezahlt (Angaben in 1 000 DM):

| | 1961 | 1962 |
|---|----------------|----------------|
| Unterhaltshilfe | 3 092,7 | 3 614,1 |
| Krankenversorgung | 62,9 | 73,5 |
| Sterbegeld | 43,4 | 49,9 |
| Entschädigungsrente | 1 372,9 | 1 942,5 |
| Beihilfe zum Lebensunterhalt aus dem Härtefonds | 81,5 | 126,5 |
| | 4 653,4 | 5 806,5 |

3. Hauptentschädigung

Die Möglichkeiten, den Geschädigten einen Anspruch auf Hauptentschädigung auszuführen, wurden planmäßig erweitert. Die Bestimmungen wurden ergänzt. Seit Juni 1961 können auch Ansprüche durch Begründung einer Spareinlage ausgezahlt werden.

Das 14. Änderungsgesetz zum Lastenausgleichsgesetz erhöhte die Ausgangsgrundbeträge der Hauptentschädigung (Umrechnung von RM-Schadensbetrag in DM-Grundbetrag) wesentlich. Außerdem wird bei den Kriegssachgeschädigten ein Teil des Stichtagsvermögens nicht mehr angerechnet. Dadurch erhöht sich der Zuerkennungsbetrag an Hauptentschädigung.

Gegenüber den Jahren 1959 und 1960 verdoppelte sich die Summe der monatlichen Barauszahlungen durch die Kasse des Amtes: im Monatsdurchschnitt wurden rund 1 Million DM gezahlt.

Von allen eingereichten Anträgen waren am 31. Dezember 1962

| | Vertriebene | Kriegssachgeschädigte | Ostgeschädigte | Zusammen |
|--------------------------------------|--------------|-----------------------|----------------|---------------|
| zuerkannt | 6 230 | 3 701 | 515 | 10 446 |
| darunter erfüllt | (4 596) | (3 131) | (404) | (8 131) |
| abgelehnt oder sonstwie erledigt | 2 | 513 | 3 | 518 |
| unerledigt | 122 | 522 | 22 | 666 |
| Eingereichte Anträge zusammen | 6 354 | 4 736 | 540 | 11 630 |

Rund 37,8 Millionen DM wurden für Erfüllungen aufgewandt, und zwar (Angaben in 1 000 DM):

| | |
|--|-----------------|
| Barauszahlungen | 31 067,3 |
| Schuldverschreibungen | 395,6 |
| Verrechnung mit bewilligten Eingliederungsdarlehen | 5 018,1 |
| Anrechnungen, Verrechnungen | 1 308,9 |
| Insgesamt | 37 789,9 |

4. Hausratentschädigung

In der Berichtszeit wurden die bereits durch Teilbescheide entschiedenen Fälle endgültig eingestuft

(Aufstockung) und die übrigen Fälle, die bislang noch nicht entscheidungsreif waren, abgewickelt. Die Leistungen für Sowjetzonenflüchtlinge wurden durch die Gewährung von Aufstockungsbeiträgen erhöht und dadurch den anderen empfangsberechtigten Geschädigten angeglichen.

Das 14. Änderungsgesetz zum Lastenausgleichsgesetz erweiterte den antragsberechtigten Personenkreis um Vertriebene, die nach dem 31. Dezember 1952 bis zum 31. Dezember 1960 die sowjetische Besatzungszone verlassen haben und als Sowjetzonenflüchtlinge anerkannt wurden.

Von den eingegangenen Anträgen waren bis zum 31. Dezember 1962:

| | Vertreibungs- schäden | Kriegssach- schäden | Ost- schäden | Zusammen | Außerdem Härtefonds |
|------------------------------|--------------------------|------------------------|-----------------|---------------|------------------------|
| bewilligt (1.—3. Rate) | 15 754 | 15 237 | 18 | 31 009 | 2 522 |
| abgelehnt oder zurückgezogen | 4 838 | 4 903 | — | 9 741 | 513 |
| unerledigt | 436 | 547 | 7 | 990 | 30 |
| zusammen | 21 028 | 20 687 | 25 | 41 740 | 3 065 |

Insgesamt wurden für Hausratenschädigung gezahlt (Angaben in 1 000 DM):

| | 1961 | 1962 |
|-----------------------------|---------|-------|
| ohne Härtefonds | 1 218,7 | 646,1 |
| außerdem aus dem Härtefonds | 319,7 | 373,8 |

5. Eingliederungsdarlehen

Das Ausgleichsamt konnte bisher nur über Anträge auf Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe bis zur Höhe von 15 000 DM entscheiden. Seit dem 25. Oktober 1962 ist ihm die volle Zuständigkeit innerhalb der gesetzlich festgelegten Darlehenshöchstgrenzen übertragen worden. Bei Anträgen auf mehr als 15 000 DM wird ein betriebswirtschaftliches Gutachten von der Hessischen Treuhandverwaltung GmbH erbeten.

Die Anträge auf Förderung von landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen nahmen zu.

Die lebhaftere Bautätigkeit brachte eine Fülle von Neuanträgen auf Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau mit sich. Da das Kreiskontingent von 1 083 000 DM für 1962 nicht ausreichte, stellte das Land Hessen für die Lastenausgleichsberechtigten Ersatz-Aufbaudarlehen bereit. Diese Möglichkeit der Umfinanzierung wurde voll ausgenutzt. Insgesamt sind Anträge mit einer Gesamtsumme von mehr als 400 000 DM zur Bewilligung weitergeleitet worden.

Am 15. August 1962 wurden die Durchführungsbestimmungen zur Weisung über Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau erlassen.

Insgesamt sind seit Bestehen des Lastenausgleichsgesetzes bis zum 31. Dezember 1962 folgende Anträge eingegangen und bearbeitet worden:

| | Eingegangene Anträge | Bewilligte Anträge | Abgelehnte Anträge ¹⁾ | Unerledigte Anträge |
|--|-------------------------|-----------------------|-------------------------------------|------------------------|
| Gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe | 1 767 | 557 | 1 348 | 13 |
| außerdem Härtefonds | 477 | 137 | 332 | 8 |
| Landwirtschaft | 264 | 79 | 142 | 43 |
| Wohnungsbau | 6 526 | 5 070 | 1 349 | 107 |
| außerdem Härtefonds | 866 | 463 | 103 | 300 |

Es wurden gezahlt (Angaben in 1 000 DM):

| | 1961 | 1962 |
|--|-------|---------|
| Aufbaudarlehen für gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe | 145,6 | 108,6 |
| außerdem Härtefonds | 466,0 | 423,1 |
| Aufbaudarlehen für Landwirtschaft | 63,8 | 147,1 |
| Aufbaudarlehen für Wohnungsbau | 974,4 | 2 030,4 |
| außerdem Härtefonds | 134,6 | 181,3 |

6. Ausbildungshilfe und Heimförderung

Die Rechtsvorschriften haben sich in der Berichtszeit nicht geändert. Die Zahl der eingehenden Anträge ist weiterhin rückläufig. Alle bewilligten Beihilfen waren wegen der ab 1. Juni 1961 vorgenommenen Erhöhung der Regelsätze und der damit verbundenen Heraufsetzung der Bedürftigkeitsgrenze neu zu berechnen.

| | Ausbildungshilfe | | Beihilfen zur Berufsausbildung aus dem Härtefonds | |
|------------------------------|------------------|------|--|------|
| | 1961 | 1962 | 1961 | 1962 |
| Eingegangene Anträge | 221 | 184 | 116 | 103 |
| davon bewilligt | 127 | 116 | 74 | 66 |
| abgelehnt bzw. zurückgezogen | 79 | 39 | 24 | 17 |
| noch nicht erledigt | 28 | 29 | 18 | 20 |

1962 ist ein Antrag auf Heimförderung gestellt und bewilligt worden.

Der Aufwand belief sich auf (Angaben in DM):

| 1961 | 1962 | |
|--------|--------|---|
| 80 461 | 88 597 | bei Ausbildungshilfen |
| 68 313 | 63 660 | bei Beihilfen zur Berufsausbildung aus dem Härtefonds |
| — | — | bei Heimförderung |

7. Sonstige Leistungen

Die Anträge auf Wohnraumhilfe waren weiterhin rückläufig. Am 2. Juni 1961 sind endlich die Durchführungsbestimmungen zur Weisung über Wohnraumhilfe erlassen worden. Bevor der Bescheid erteilt wird, muß seitdem der Vertreter der Interessen des Ausgleichsfonds gehört werden.

¹⁾ Auch zurückgezogene, an das Landesausgleichsamt abgegebene oder sonstwie erledigte Anträge.

